

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

33 (24.4.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 33.

Samstag den 24. April

1841.

Schuldienstmachtungen.

Durch die Entfernung des Hauptlehrers Franz Leonhard Binz ist der katholische Filialschuldienst zu Langenelz, Pfarrei Mudau, Amts Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um denselben haben sich bei der Fürstlich Reiningenschen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vor- schrift zu melden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Liezbach, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Joseph Bähr zu Achdorf, Amts Bonndorf, übertragen, und dadurch ist der katholische Schuldienst zu Achdorf mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich durch ihre Bezirks-Schul-visitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Bonndorf innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die nachgesuchte und genehmigte Entlassung des Schullehrers Etichs vom Schul- sache ist die Schulstelle zu Baldenhausen, Schul- bezirks Wertheim, mit dem neu regulirten Ge- halt von 140 fl., nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der Fürstlich Löwenstein-

Rosenberg'schen und Fürstl. Löwenstein-Freuden- berg'schen Standesherrschaft binnen 4 Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Waldkirch. [Bekanntmachung.] Es sind da- hier einige Individuen, insbesondere die ledigen Bauernburschen Georg und Philipp Ritz von Haslach-Simonswald, verhaftet, welche, wie es scheint, seit noch nicht langer Zeit verschiedene größere und kleinere Münz-Sorten, namentlich badische Kronenthaler de an. 1835, bad. Gulden- und Halbguldenstücke, sodann Kronenthaler mit dem württembergischen Gepräge d. a. 1825, bayerische Schwertthaler vom Jahre 1812, französische Fünfrankenstücke d. a. 1823 u. 1840 mit den Bildnissen des Königs Louis XVIII. u. Louis Philippe, Vierundzwanzig- und Sechskreuzer-Stücke und wahrscheinlich auch noch andere Geldsorten gefertigt und auch eine An- zahl davon in Umlauf gesetzt haben. — Diese Münzen sind von Sinn gegossen und werden ziemlich leicht erkannt an ihrem rauhen Guffe, dem groben Gepräge und insbesondere an den theilweise durchlöchernten und zugeschnittenen un- ebenen äußern Rändern, an denen die Buchstaben öfter kaum sichtbar sind, sodann an ihrem bläulich weißen Aussehen, dem bleiartigen, jedoch nicht ganz leeren Klang, dem leichten Gewicht und endlich daran, daß sie größtentheils fettartig und rauh anzufühlen sind. Die beigebrachten Stücke sind nur wenig abgerieben, außer dem bis jetzt einzig beigebrachten bayerischen Schwertthaler, der ein schwärzliches Aussehen und ein ganz schlechtes Gepräge hat. Die bad. Gulden- und Halbgulden-Stücke sind am besten nachgemacht.

Dieses wird zur Warnung des Publikums und zur besondern Wachsamkeit und Fahndung auf die weitem Verbreiter der falschen Münzen durch die Großh. Polizeibehörden, insbesondere der Bürgermeisterämter und des Aufsichtspersonales, mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß man der Mittheilung dienlicher Notizen entgegen sieht.

Waldkirch, den 16. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meyr.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht zwischen dem 4. und 5. März l. J. wurde zu Malsch im Ochsenwirthshause ein Fäßchen Wein von 36 Maas, 1835er Landauer Gewächs, von einem Wagen im Hofe entwendet. Der Werth des Fäßchens sammt dem Weine ist 11 fl.

Das Fäßchen hatte 3 eiserne und 2 hölzerne Reife. Auf demselben waren folgende Zeichen:

P. S.

H. B. D.

Was wir behufs der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Ettlingen, den 17. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Bretten. [Fahndung.] Joseph Mez von Karlstadt ist eines Diebstahls dringend verdächtig; er hat sich im letzten Spätjahr im Amtsbezirk Bretten und Eppingen aufgehalten, und da sein dermaliger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden sämtliche Polizeistellen veranlaßt, den Mez im Betretungsfall zu arretiren und hierher abzuliefern.

Bretten, den 10. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dieß.

Gernsbach. [Straferkenntniß.] Nachdem sich die zur außerordentlichen Conscription pro 1841 gehörigen Pflichtigen, und zwar:

aus der Altersklasse pro 1837:

Hubert Steimer von Gernsbach — Loos-Nr. 76,
Florian Buhlinger von Freisolsheim — Loos-Nr. 79,
Joh. Wilh. Rothengatter v. Gernsbach — Loos-Nr. 83,

aus der Altersklasse pro 1838:

Eduard Thibaut von Gernsbach — Loos-Nr. 26,
Ladislaus Müller von da — Loos-Nr. 43.

auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Febr. d. J. in der anberaumten Frist nicht gestellt haben, so werden dieselben hiermit der Refraction für schuldig erkannt, jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, ihres Ortsbürgerrechts für

verlustig erklärt, und wird auf ihren Betretungsfall die weitere Strafe vorbehalten.

Gernsbach, den 19. April 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dehl.

Bonnendorf. [Fahndung.] Maria Hoffstetter von Ehrenstetten ist wegen Diebstahls dahier in Untersuchung. Da der Aufenthalt derselben diesseits unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, auf dieselbe zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren und gefänglich hierher einliefern zu lassen.

Bonnendorf, am 15. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Roher.

Signalement. Maria Hoffstetter von Ehrenstetten ist ungefähr 26 Jahre alt, mittlerer Größe, hat schwarze Haare in zwei Zöpfen geflochten, ein rundes vollkommenes Gesicht, gesunde Farbe, etwas große Brüste mit einem weißen Tuch gedeckt, und aufgeworfene Lippen. Ihre Kleidung ist in Breisgauer Tracht.

Eriberg. [Straferkenntniß.] Da sich nachbenannte, zur außerordentlichen Conscription gehörige Militärpflichtige auf die öffentliche Vorladung vom 5. Febr. d. J. bisher nicht gestellt haben, so werden dieselben des Vergehens der Refraction andurch für schuldig erklärt und jeder derselben, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung desselben auf den Betretungsfall, des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

- 1) Augustin Siedle von Furtwangen.
- 2) Anselm Weiser von Schönwald.
- 3) Benedikt Fehrenbach von Furtwangen.
- 4) Aron Wintermantel von da.
- 5) Engelbert Hummel von Schönwald.
- 6) Primus Hummel von Furtwangen.
- 7) Michael Furtwängler von Neukirch.
- 8) Augustin Klausmann von Gremmelobach.
- 9) Joseph Anton Heim von Schönwald.
- 10) Andreas Pfaff von da.
- 11) Xaver Schner von Ruffbach.
- 12) Bernhard Mühle von da.
- 13) Thomas Dold von Furtwangen.
- 14) Fabian Scherzinger von da.
- 15) Johann Kienzler von Schonach.
- 16) Ambros Wehle von Furtwangen.

Eriberg, den 12. April 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

Eriberg. [Straferkenntniß.] Da der zur Conscription pro 1841 gehörige Militärpflichtige Ferdinand Furtwängler von Neukirch sich auf die öffentliche Vorladung vom 24. Febr. d. J.

nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch des Vergehens der Refraction für schuldig erklärt und diesem zufolge, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf dessen Betretungsfall, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

Triberg, den 12. April 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Sißler.

Kork. [Aufforderung.] Durch die in Stadt Kehl stationirten Grenzaufseher Diebold u. Heinrich wurden am 2. d. M. auf einer Rheininsel

1 $\frac{1}{10}$	=	Pfund Wollwaare (Beuteltuch),
1 $\frac{1}{10}$	=	gefärbtes wollenes Strickgarn,
5 $\frac{1}{10}$	=	Schnupstaback und
1 $\frac{1}{10}$	=	Cigarren (250 Stück)

aufgefunden. Wer Eigenthums-Ansprüche hieran zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls die Unterschlagung der Sollgefälle von diesen Waaren angenommen und deren Confiscation erkannt werden soll.

Kork, den 4. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Der Amtsverweser
Kraft.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Radolfzell

(1) zwischen dem Spital Radolfzell und der Gemeinde Moos;

im Bezirksamt Moosbach

(1) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Neckarzimmern, wegen des der Ersten auf der Gemarkung der Lehtern zustehenden Weinzehntens;

im Bezirksamt Wiesloch

(1) zwischen der Großh. Pflege Schönau zu Heidelberg und der Gemeinde Wiesloch, hinsichtlich des dem Kirchenrath auf Wieslocher Gemarkung zustehenden Zehntrechts;

im Bezirksamt Staufen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heiterheim und den Besitzern der 7 Bollschweiler Höfe, nämlich Jos. Mühl v. St. Ulrich, Simon Koch von Aubach, Joseph Schneider auf dem Litterst, Michael Jesle im Gütle, Peter Hauser von Schlatt, Grundherrschaft v. Berstett und Trudpert Rießterer von Aubach;

im Bezirksamt Waldshut

(1) des dem Pfarrkirchenfond zu Schwenzen auf der Gemarkung daselbst zustehenden Fruchtzehntens;

im Bezirksamt Weinheim

(3) zwischen der Gemeinde Rippenweiher und den Zehntpflichtigen alldort, wegen des f. g. Vogtzehntens,

(3) des dem Freiherrn v. Hundheim auf der Gemarkung Lühelsachsen zustehenden Zehntens; im Stadt- u. Landamt Wertheim

(2) zwischen der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim und der Gemeinde Lembach;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(3) zwischen dem Graf von Wiser in Siegelbach und der Gemeinde allda, wegen des Royal-Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Stockach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. October v. J., die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung des Portohofes, Gemeinde Stahringen, betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, werden an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

(1) Stockach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 20. Jänner d. J., die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Stahringen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und werden alle Diejenigen, welche Ansprüche machen zu können glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 19. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Offenburg. [Schulhausbauversteigerung.] Zur Versteigerung des Schulhausbaues in der Gemeinde Schutterwald, im Ansl. zu 13391 fl., ist Tagfahrt auf Montag den 26. d. M. anberaumt, und werden die Steigerungslustigen andurch eingeladen, sich an gedachtem Tage Nachmittags 3 Uhr im Ochsenwirthshause daselbst einzufinden, und können die Risse und Ueberschläge inzwischen auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Offenburg, den 14. April 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Müllheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben des dahier verstorbenen vormaligen Großh. Amtsrevisors Johann Philipp Sonntag zu Kork haben dessen Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an gedachte Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche

Montag den 17. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, dahier im Löwenwirthshause vor der Theilungsbehörde um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst dem Richterscheinenden seine Ansprüche nur auf den Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Müllheim, den 19. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Winter.

(3) **Radolfzell.** [Erbovladung.] Dem Andreas Grüninger von Gutmadingen, dessen Aufenthalt seit langer Zeit unbekannt ist, fiel im Jahr 1805 von Seite seiner mütterlichen Verwandten zu Ramsen, Kantons Schaffhausen, eine Erbschaft zu, welche seither dort verwaltet wird.

Auf Requisition des Bürgermeisters und Rathes des Kantons Schaffhausen wird nun Andreas Grüninger aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Erbes binnen 6 Wochen dort zu melden, als sonst jene Stelle das Vermögen an die nächsten Verwandten ausfolgen wird.

Radolfzell, den 17. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholsten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Allmannsweier, die Sebastian Heimbürger'schen Eheleute, auf Donnerstag den 13. f. M. Mai, Nachmittags 2 Uhr.

(1) **Offenburg.** [Erbovladung.] Zur Erbschaft der am 18. März d. J. verlebten Anna Maria Burger, gewesene Ehefrau des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Michael Fischer, ist deren erstehelicher Sohn Karl Obermüller, welcher sich im Jahre 1831 von Hause entfernt und von seinem Aufenthalt schon seit mehreren Jahren keine Nachricht erteilt hat, berufen.

Derselbe wird nun aufgefordert, binnen vier Monaten sich zur Erbschafts-Antretung zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft seiner Mutter lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 20. April 1841.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Killy.

Kauf-Anträge.

Lahr. [Mühlenversteigerung.] In Sachen des Sebastian Krämer von Reichenbach, Klägers, gegen Müllermeister Michael Eble daselbst, Beklagten, Kaufschillingsforderung von 14634 fl. 34 kr. nebst Zinsen und Kosten betreffend, werden zufolge richterlicher Verfügung vom 10. und pr. 17. d. M. Nro. 8550 durch die Theilungs-Commission im Schwanenwirthshause zu Reichenbach am Donnerstag den 13. f. M. Mai, Nachmittags 2 Uhr, versteigert werden:

1) Ein zweistöckiges, an der Schutter gelegenes Wohnhaus mit darin befindlicher Mahlmühle von 2 Gängen.

2) Eine anderthalbstöckige Scheuer, Stallung und Keller sammt Schweinställen.

3) Eine besonders stehende Hanfreibe.

4) Zwei Sester, zwei Meßlein Gemüsgarten beim Haus.

5) 5 1/2 Sester Acker und Mattfeld beim Haus. Der endgültige Zuschlag wird erfolgen, wenn das Gebot den Schätzungspreis oder darüber erreicht. Dieser, so wie die Kaufsbedingungen können bei dem Bürgermeisterramt in Reichenbach erfragt werden.

Lahr, am 17. April 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Bittmann.

(1) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Dem Hafner Franz Joseph Sigel von hier werden 5 Ruthen 50 Schuh Haus und Zugehörde in der Pfaffengasse, neben Christoph Schlindwein und Melchior Haumesser, Donnerstag den 29. April l. J., Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier nochmals zu Eigenthum öffentlich im Zwangswege versteigert, und um das sich ergebende höchste Gebot endlich zugeschlagen, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Bruchsal, den 16. April 1841.

Bürgermeisterramt.
Göldner.

(1) Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf Ableben des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Johann Hirschbiehl wird, der Erbtheilung wegen, im Gasthaus zum Schützen dahier Montag den 3. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, öffentlich versteigert werden:

1) Eine zweistöckige hölzerne Behausung nebst Zugehörde in der Hänferstraße, nebst Keller, Scheuer und Stallung.

2) 5 Viertel Acker und leerer Boden, am Haus gelegen.

3) Die Hälfte von einer Feuch Acker auf der Honau.

Der endgiltige Zuschlag wird erfolgen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Bühl, am 19. April 1841.

Bürgermeisterramt.
Fischer.

(2) Weingarten, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bürger und Bauer Jakob Müller dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. October v. J., No. 21056, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Eine einstockige Behausung mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach, sammt Hofraithe und 14 Ruthen Garten dabei, in der Brechgasse, einerf. Ackerfeld, anders. Anstößer.

2) 1 Viertel 1 Rth. Acker im Lebfuß, einerf. Johann Jakob Koch, anders. Franz Eckert.

3) 1 Viertel Acker in den Steigleitern, einerf. Georg Streit, anders. Georg Hartmann.

4) 20 Ruthen Weinberg in der Kuh, einerf. Karl Friedrich Geggus, anders. Rain.

Weingarten, den 16. April 1841.

Bürgermeisterramt.

Kanzler. vdt. Keller,
Rathschreiber.

(2) Unterharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Müllermeisters Joseph Hauer werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. März d. J. No. 3511 die unten benannten Liegenschaften

Montag den 3. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindshause dahier unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstockiges, von Kiegelholz erbautes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, worin eine Mahlmühle mit zwei Gängen und eine Gerstentampfe, so wie ein Keller angebracht ist, dahier in Unterharmersbach in der Funkenstadt sich befindend, aller Orten sich selbst, wozu auch noch ein Sägmühlrecht und dessen Wasserfall unterhalb dem Wohnhause gehört.

2) Ein von Kiegeln erbautes und mit Ziegeln gedecktes Scheuer- und Stallung-Gebäude, welches an das Wohnhaus sub No. 1 angebaut ist, einerseits der Weg, sonst überall sich selbst.

3) Ein einstockiges, von Kiegeln erbautes und mit Ziegeln gedecktes, besonders oberhalb am Wohnhaus und dem Dekonomiegebäude stehendes, kleines Wohnhäuschen, daselbst sich befindend, nebst einer kleinen Hofraithe, einerseits der Mühlbach, anderseits sich selbst.

4) Ein von Stein erbautes und mit Ziegeln gedecktes Back- und Waschhaus allda, bei dem Wohnhaus sich befindend, einerseits der Weg, sonst überall sich selbst.

5) Beiläufig 1/2 Sester groß Platz und Feld, sodann ungefähr ein Meßle groß Garten, vor dem Hause liegend, einerseits der Mühlbach

und das Haus, anders. der Weg, hinten am Weg und Buhr sich ausspizend, vornen Bernhard Schülle.

6) Beiläufig $1\frac{1}{2}$ Mefle groß Garten, bei dem kleinen Bohnhaus sub Nro. 3 liegend, einerseits der Mühlbach, anderseits der Weg, hinten und vornen sich selbst.

7) Ungefähr 4 Sester Mattfeld, beim Bohnhaus und Oekonomiegebäude sub Nro. 1 und 2 liegend, einerseits der Weg und sich selbst mit den übrigen Gebäuden, anders. der Thalbach.

8) Beiläufig 4 Sester Ackerfeld und Rain auf dem Buchenfeld, zunächst beim Haus über dem Thalbach gelegen, einerseits der Thalbach, anderseits Michael Harter.

9) Ungefähr sieben Sester groß Ackerfeld, auf dem Buchenfeld daselbst liegend, einerseits Johann Damm, anderseits Bernhard Schülle.

10) Beiläufig zwei Sester Ackerfeld, auf dem Funkenfeld dahier liegend, einerseits Roman Zimmermann, anderseits Johann Wagner.

11) Ungefähr ein Sester groß Ackerfeld, in dem Thiergarten u. Gräbenreuthe dahier liegend, einerseits. Edelstein Feldklar, anders. Ignaz Serr.

Unterharmersbach, am 2. April 1841.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann,
Rathschreiber.

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher richterlicher Verfügungen vom 23. October 1840 Nro. 17754, vom 25. Jan. 1841 Nro. 1149, Nro. 1152 und Nro. 1155, vom 22. Jan. 1841 Nro. 1154, vom 26. desselben Monats Nro. 1522 und vom 9. Februar 1841 Nro. 1898 werden von dem hiesigen Bürger und Ziegler Joseph Scogniovsky Samstag den 29. Mai 1841, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege folgende Liegenschaften in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

I.

Ein an der Scheibengasse dahier liegendes Gut mit Wohngebäude und Ziegelfabrik, folgende Theile enthaltend:

1) Ein zwei Stockwerke hohes, von Stein solid erbautes Wohnhaus, 84' lang, 30' tief.

2) Ein von Stein aufgeführter Anbau an demselben, 71' lang, 43' tief, ebenfalls 2 Stock hoch, worin die Ziegelbrennerei sich befindet.

3) Ein zwei Stock hohes Gebäude, Trocken-

hütte und Stallung enthaltend; der Stall von Stein, das Uebrige von Holz erbaut, 103' lang, 23' tief.

4) Drei Viertel 32 Ruthen Gemis- und Blumengarten, worin sich ein Gartenhaus, das von Stein erbaut, 16' lang und 14' breit ist und einen Keller enthält, befindet.

5) 3 Brtl. 74 Ruthen Ackerfeld.

6) 1 Morgen 58 Ruthen Wiesen.

7) 1 Brtl. 47 Ruthen Reben.

Alle diese Realitäten liegen zusammenhängend und bilden ein wohlgeformtes Ganzes, das mit dem Plage, auf dem die Gebäulichkeiten stehen, 4 Morgen 42 Ruthen misst, und angrenzt: mit dem Wohngebäude und der Mauer des Gartens an die Scheibengasse, anderseits an Ludwig Hüber, oben an Spitalgut und Nepomuk Hüber, unten an Obrist Sommervogel und Stanislaus Kah.

II.

Circa 1 Morgen Acker auf dem Scheibenacker, einerseits die Scheibengasse, anderseits Franz Hübers Wittib, oben Weg, unten Ludwig Hüber und Spitalgut.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 4. März 1841.

Bürgermeisteramt.

Förger. vdt. Nesselhauf.

Bekanntmachungen.

(2) Helmshheim, Oberamts Bruchsal. [Schäferei-Verpachtung.] Da bis künftige Michaelis der Pacht der hiesigen Gemeindegemeinschaft zu Ende geht, so wird solche bis

Donnerstag den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause auf weitere 6 Jahre unter sehr billigen Bedingungen in Pacht gegeben; dieselbe kann mit 400 Stück Schafen beschlagen werden.

Die Pachtliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß sie sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden.

Helmshheim, den 29. März 1841.

Bürgermeister Feldmann.